

ANTRAG

VORL.NR. 450/11

Antragsteller:

Datum:
18.10.2011

Antrag: Abschluss eines Stromkonzessionsvertrags
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.10.2011

Bezug SEK:

Antragstext:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der mit Vorl. Nr. 421/11 vorgelegte Entwurf eines Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Ludwigsburg GmbH wird wie folgt ergänzt:

1.

Zu § 1: Einfügen eines Absatzes 3:

„Sie ist verpflichtet, das Elektrizitätsversorgungsnetz jederzeit entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik zu errichten, zu betreiben und zu warten sowie einen sicheren und zuverlässigen Betrieb des Netzes jederzeit zu gewährleisten. Dabei wird sie die Belange des Umweltschutzes, insbesondere nach Maßgabe der geltenden Naturschutz-, Wasser- sowie Bau- und Bodenschutzrechtlichen Bestimmungen, in angemessener Weise berücksichtigen.“

2.

Zu § 3 (2) S. 1: Ersetzen des Datums 13.07.2005 durch das Datum 01.11.2006.

3.

Zu § 3 (4): Streichen der Worte „- sofern von der Stadt gewünscht“.

4.

Zu § 3 (4): Nach „Wirtschaftsprüfer“: Einfügen der Worte „auf eigene Kosten“.

5.

Zu § 3 (4): Ersetzen des Teilsatzes „eine Kopie des Testats ...“ durch „das Ergebnis der Prüfung mit Begründung wird der Stadt übergeben“.

6.

Zu § 3 (5): Anfügen eines Satzes 2: „Entsprechendes gilt für Eigenbetriebe der Stadt sowie Eigengesellschaften der Stadt.“

7.

Zu § 4 (1) S. 2: Nach „Neubaumaßnahmen“: Einfügen der Worte „und Stadtsanierungsmaßnahmen“.

8.

Zu § 4 (1): Einfügen von Sätzen 3 bis 5: „Sollte die SWLB nachweisen, dass ihr die Erdverkabelung insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist, so hat sie die Erdverkabelung dennoch vorzunehmen, wenn die Stadt dies fordert und die tatsächlichen Mehrkosten soweit ausgleicht, dass die Erdverkabelung für die SWLB wirtschaftliche zumutbar ist. Die SWLB hat der Stadt vor Durchführung der Maßnahme diesen Mehrkostenanteil verbindlich zu benennen. Hierzu legt die SWLB der Stadt eine nachvollziehbare Kalkulation vor.“

9.

Zu § 7: Einfügen eines Absatzes 4: „Pro Jahr der Vertragslaufzeit wird die SWLB entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik die im Elektrizitätsversorgungsnetz anfallenden Leitungsverluste durchschnittlich um 1 % im Verhältnis zu der jeweils jährlich transportierten Strommenge mindern, es sei denn, die SWLB weist nach, dass ihr die Minderung wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Die SWLB legt der Stadt mit der jährlichen Abrechnung der Konzessionsabgaben einen Bericht über die im Vorjahr bestehenden Leitungsverluste im Elektrizitätsversorgungsnetz vor. Auf Verlangen der Stadt lässt die SWLB diesen Bericht durch einen Sachverständigen nach Wahl der Stadt auf eigene Kosten überprüfen. Das Ergebnis der Prüfung mit Begründung wird der Stadt übergeben.“

10.

Einfügen eines neuen „§ 7a: Förderung dezentraler Stromerzeugung“:

„(1) Die SWLB und die Stadt bekennen sich zur Förderung der dezentralen Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im Sinne des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) sowie von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG).

(2) Die SWLB und die Stadt entwickeln gemeinsam für das Stadtgebiet ein Konzept, um Interessierte über die Möglichkeiten dezentraler Stromerzeugung im Sinne des Absatzes 1 zu informieren und setzen dieses Konzept um. Das Konzept wird der Öffentlichkeit im zweiten Jahr der Vertragslaufzeit vorgestellt und anschließend regelmäßig in angemessenen Abständen überarbeitet und aktualisiert. Interessierte sind insbesondere über ihre gesetzlichen Rechte nach dem EEG, öffentliche und private Förderung sowie über alle notwendigen Schritte zu Errichtung und Betrieb von dezentralen Stromerzeugungsanlagen zu informieren.

(3) Die Stadt plant, auf öffentlichen Gebäuden Flächen für die Errichtung und den Betrieb von Fotovoltaikanlagen und Solarthermieanlagen bereit zu stellen, die von Einwohnern finanziert und betrieben werden (sog. Bürgersolaranlagen). Die SWLB und die Stadt informieren die Einwohner über geplante Bürgersolaranlagen im Stadtgebiet. Die SWLB bringt ihr energiewirtschaftliches Know-How bei der Konzeption und Umsetzung von Bürgersolaranlagen ein. Die Stadt informiert die Öffentlichkeit über realisierte Bürgersolaranlagen-Projekte im Stadtgebiet.

(4) Die SWLB informiert die Stadt bis spätestens zum 31. März eines jeden Jahres über die Entwicklung der dezentralen Stromerzeugung im Stadtgebiet gemäß Absatz 1 im jeweiligen Vorjahr. Der Bericht gibt insbesondere Aufschluss über

1. die Zahl der Anschlüsse und Neuanschlüsse von Stromerzeugungsanlagen gemäß Absatz 1,

2. die installierte Netzanschlussleistung der Stromerzeugungsanlagen gemäß Absatz 1,

3. den Umfang der Stromerzeugung und –einspeisung gemäß Absatz 1 in Kilowattstunden pro Jahr,
4. den Anteil des dezentral erzeugten Stroms gemäß Absatz 1 an der Gesamtstrommenge im örtlichen Elektrizitätsversorgungsnetz sowie
5. drohende Netzengpässe im örtlichen Stromverteilnetz,
6. die Entwicklung beim Einsatz intelligenter Stromzähler und
7. die Entwicklung der Netzintelligenz.

Die Angaben gemäß Satz 2 Nummern 1 bis 3 werden nach den eingesetzten erneuerbaren Energien im Sinne des EEG bzw. nach den zuschlagsberechtigten Anlagentypen im Sinne des KWKG aufgeschlüsselt.“

11.

Einfügen eines neuen „§ 7b: Konzepte zur Elektromobilisierung“:

„(1) Die SWLB und die Stadt beabsichtigen, Möglichkeiten zur Elektromobilisierung zu ermitteln und entsprechende Konzepte zu erarbeiten.

(2) Die SWLB legt der Stadt zu diesem Zweck spätestens im zweiten Jahr der Vertragslaufzeit ein Konzept zur Einrichtung von öffentlichen Stromsteckdosen mit intelligentem Abrechnungsmodus für den ruhenden Verkehr im Stadtgebiet vor, mittels derer Batterien von PKW als Netzpuffer für erneuerbare Energien oder sonstige Leistungsspitzen verwendet werden können.“

Begründung:

Die vorgeschlagenen Ergänzungen verbessern den vorgelegten Entwurf eines Konzessionsvertrages hinsichtlich der Kriterien

- des Umweltschutzes,
- der Transparenz,
- der Erdverkabelung,
- der Energieeffizienz,
- der dezentralen Stromerzeugung,
- und der Elektromobilität.

Unterschriften:

Michael Vierling

Vorstehender Antrag wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 18.10.2011 im Sachzusammenhang gestellt und der Verwaltung zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Geschäftsstelle Gemeinderat

Verteiler:

DI, DII, DIII, 20 (f), BüroOBM, GSGR

Federführung:

FB Finanzen

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	18.10.2011	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	26.10.2011	ÖFFENTLICH